

Terlan, am 16. Oktober 2025

Sehr geehrter Verantwortlicher,

um den Kunden- und Marktanforderungen nachzukommen, ist es den Vermarktungsorganisationen VOG und VI.P sowie den Südtiroler Obstversteigerungen wichtig, dass ihre Mitglieder bei der Produktion von Äpfeln ausschließlich Düngemittel (Blatt-, Boden- sowie Fertigungsdünger) einsetzen, welche den nachfolgend beschriebenen Anforderungen entsprechen. Die AGRIOS ist dem Wunsch der Vermarktungsorganisationen nachgekommen und hat diese Einschränkungen in die AGRIOS-Richtlinien 2026 aufgenommen.

Die folgenden Anforderungen betreffen somit alle Blatt-, Fertigungs- und Bodendünger, welche im Rahmen des AGRIOS-Programms 2026 eingesetzt werden. Der Einsatz eines nicht regelkonformen Düngers zieht Sanktionen für den Landwirt nach sich.

Gesetzliche Konformität ist Grundlage

Alle Düngemittel müssen entweder der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 oder der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entsprechen. Nationale Dünger müssen im „registro dei fertilizzanti (SIAN)“ eingetragen sein.

Wir weisen darauf hin, dass die Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 seit dem 16. Juli 2022 in Kraft ist und seit diesem Zeitpunkt nur noch EG-Dünger mit neuer Etikette und aktualisiertem Sicherheitsdatenblatt von den Produzenten geliefert werden dürfen.

Jene Dünger, welche bereits in der AGRIOS-Liste 2025 enthalten waren, werden automatisch in die Liste für das kommende Jahr übernommen. Sofern Sie bereits die Etiketten und Sicherheitsdatenblätter von EG-Düngern an die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 angepasst haben, ersuchen wir Sie, uns diese zu schicken.

Sollte ein 2025 gelistetes Produkt nicht mehr produziert werden bzw. nicht mehr im Verkauf sein, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit die Positivliste immer möglichst aktuell bleibt. Falls Sie die Zusammensetzung eines gelisteten Düngers verändert haben, werden dieselben Dokumente benötigt wie für eine Neuaufnahme.

Erforderliche Dokumente für Dünger, die 2026 neu aufgenommen werden sollen:

Blatt- und Fertigungsdünger (Eisendünger mit inbegriffen)

- Aktuelles Etikett auf Italienisch
- Aktuelles Sicherheitsdatenblatt auf Italienisch
- Nachweis, dass der betreffende Dünger entweder der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 oder der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entspricht. Ein nationaler Dünger muss im „registro dei fertilizzanti (SIAN)“ eingetragen sein.
- Analyse welche belegt, dass die nachfolgend aufgelisteten Aminoalkohole unter den angegebenen Grenzwerten liegen (Analysenmethode: LC-MS/MS):
 - Morpholin CAS 110-91-8; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg
 - Diethanolamin CAS 111-42-2; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg
 - Triethanolamin CAS 102-71-6; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg;
 - Monoethanolamin CAS 141-43-5; Grenzwert LOQ = 0,1 g/kg;

- Analyse welche belegt, dass das Produkt kein Perchlorat enthält (LOQ = 0,001 g/kg; Analysenmethode: LC-MS/MS).
- Für organische und organisch-mineralische Dünger ist zusätzlich eine Eigenerklärung erforderlich welche bestätigt, dass diese keine tierischen Abfälle wie Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder enthalten.

Bodendünger

- Aktuelles Etikett auf Italienisch
- Aktuelles Sicherheitsdatenblatt auf Italienisch
- Nachweis, dass der betreffende Dünger entweder der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 oder der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entspricht. Ein nationaler Dünger muss im „registro dei fertilizzanti (SIAN)“ eingetragen sein.
- Analyse welche belegt, dass das Produkt kein Perchlorat enthält (LOQ = 0,001 g/kg; Analysenmethode: LC-MS/MS).
- Für organische und organisch-mineralische Dünger ist zusätzlich eine Eigenerklärung erforderlich welche bestätigt, dass diese keine tierischen Abfälle, wie Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder enthalten.

Labor/Proben

Sämtliche Analysen müssen von einem nach EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditierten Labor durchgeführt werden. Die Proben müssen vom Antragsteller selbst an das entsprechende Labor geschickt werden.

Fristen

Wenn Sie einen Dünger vertreiben, der in Südtirol verkauft bzw. in die Positivliste der AGRIOS aufgenommen werden soll, dann bitten wir die erforderlichen Dokumente bis einschließlich

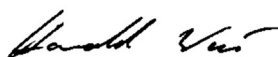
15. Jänner 2026

an info@agrios.it zu schicken. Aus organisatorischen Gründen können spätere Zusendungen in den Richtlinien nicht mehr berücksichtigt werden. In die Positivliste auf der Homepage www.agrios.it werden die Dünger innerhalb eines Monats nach Erhalt der vollständigen Unterlagen eingetragen.

Bei Fragen oder Unklarheiten schreiben Sie bitte an info@agrios.it. Die oben angeführten Anforderungen sind auch auf der Homepage der AGRIOS unter www.agrios.it abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Weis
Obmann der AGRIOS

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Harald Weis".